

INWIL.

Gemeinde Inwil



Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022, 20:00 Uhr, zur Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2021 (Detailbotschaft)



Vorversammlungen:

die Mitte Inwil

16.05.2022, 19:30, Zentrum Möösl

FDP Die Liberalen Inwil

19.05.2022, 20:00, Restaurant Kreuz

Einladung und Traktandenliste

Am Montag, 30. Mai 2022, 20:00 Uhr versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Inwil im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

1. Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2021
2. Genehmigung Nachtragskredit CHF 20'000 für die Planung eines Infrastrukturprojektes im Bereich Freizeit und Sport
3. Genehmigung Nachtragskredit CHF 80'000 für die Restaurierung des Schulhauses Rägeboge 1 sowie für die Bereitstellung eines zusätzlichen Klassenzimmers im Schulhaus Rägeboge 2
4. Genehmigung Teilzonenplanrevision Ausscheidung Gewässerräume und Freihaltezone Wildtierkorridor
5. Orientierung und Verschiedenes

Die Rechnungsunterlagen, die Unterlagen zu den übrigen Traktanden sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 13. Mai 2022 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizer und Schweizerinnen ab 18 Jahren, welche nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in Inwil ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung Inwil können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu den Geschäften stellen.

Ein Auszug (Kurzbotschaft) aus der Rechnung 2021 wird spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Wir bitten Sie, diesen Auszug eingehend zu studieren und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Inwil, April 2022

Gemeinderat Inwil

Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort des Gemeinderates
5	T1 Jahresbericht 2021
5	Bericht Umsetzung Legislaturprogramm
7	Leistungsauftrag Präsidiales, Recht & Sicherheit
10	Leistungsauftrag Bildung
13	Leistungsauftrag Gesundheit & Soziales
15	Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft
19	Leistungsauftrag Finanzen
22	Gestufte Erfolgsrechnung 2021 nach Artengliederung
23	Gestufte Investitionsrechnung 2021 nach Artengliederung
24	Investitionen ins Finanzvermögen
24	Investitionsrechnung 2021 und Sonderkreditkontrolle
25	Herleitung ergänztes Budget
25	Kreditübertragung
25	Bewilligte Kreditüberschreitungen
26	Anhang zur Jahresrechnung
27	Bilanz
28	Geldflussrechnung
29	Finanzkennzahlen
30	Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die Stimmberechtigten
30	Prüfbericht Rechnungskommission und Kontrollbericht kantonale Finanzaufsicht
32	T2 Nachtragskredit CHF 20'000 für die Planung eines Infrastrukturprojektes im Bereich Freizeit und Sport
33	T3 Nachtragskredit CHF 80'000 für die Restaurierung des Schulhauses Rägeboge 1 sowie für die Bereitstellung eines zusätzlichen Klassenzimmers im Schulhaus Rägeboge 2
35	T4 Genehmigung Teilzonenplanrevision Ausscheidung Gewässerräume ABz und Freihaltezone Wildtierkorridor
38	T5 Orientierung und Verschiedenes

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist uns eine Freude, Ihnen die Gemeinderechnung 2021 zu präsentieren. Die **Erfolgsrechnung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 963'715** äusserst positiv ab. Gegenüber dem Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 384'700, ist dies eine Verbesserung von CHF 1'348'415. Dieses hervorragende Ergebnis konnte zum grossen Teil durch Mehreinnahmen bei den Steuern von ca. CHF 1'250'000 erzielt werden. Die hohe Ausgabendisziplin haben das positive Ergebnis weiter unterstützt.

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit einer **Nettoinvestitionszunahme von CHF 151'698** ab. Budgetiert war eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 1'026'000. Die Differenz ist im Wesentlichen auf die Verschiebung der Sanierung der Ballwilerstrasse ins Jahr 2022 zurückzuführen.

Dank des guten Rechnungsergebnisses kann das Eigenkapital auf CHF 9'196'638 (bisher CHF 8'232'923) erhöht und die langfristigen Schulden auf CHF 4'000'000 (bisher CHF 6'000'000) reduziert werden.

Die Rechnungslegung basiert auf den Vorgaben von HRM2. Die Globalbudgets der fünf Leistungsaufträge:

- Präsidiales, Recht & Sicherheit
- Bildung
- Gesundheit & Soziales
- Bau, Umwelt & Wirtschaft
- Finanzen

bilden die Kernstücke der Jahresrechnung. Im jeweiligen Leistungsauftrag ist die Entwicklung der Finanzen abgebildet. Besonders relevant ist dabei der Saldo des Globalbudgets. Der unter der Spalte «Budget 2021» enthaltene Wert wurde im Rahmen des Budgets für die Erfüllung des Leistungsauftrages bewilligt und der in der Spalte «Rechnung 2021» enthaltene Wert entspricht dem effektiven Aufwand. Nachdem auch das Vorjahr nach dem Standard von HRM2 erstellt wurde, sind die Ergebnisse des Vorjahres im jeweiligen Globalbudget ersichtlich und ermöglichen einen guten Vergleich der Entwicklung der Kosten.

Erläuterungen zu relevanten Abweichungen zwischen den budgetierten Soll-Werten und den effektiven Ist-Werten finden Sie ebenfalls direkt in den jeweiligen Leistungsaufträgen.

Die Unterlagen zum Jahresbericht 2021 liegen ab Freitag, 13. Mai 2022 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Gemeinderat Inwil

T1 Jahresbericht 2021

Bericht Umsetzung Legislaturprogramm (§ 17 FHGG)

Präsidiales, Recht & Sicherheit

Die Gemeinde Inwil optimiert die digitalen Angebote. Neu besteht die Möglichkeit, Gebührenrechnungen mittels E-Rechnungen zu bezahlen. Die Anmeldung dazu kann im eigenen E-Banking erfolgen.

Trennung operative und strategische Tätigkeiten. Die Trennung von operativen und strategischen Tätigkeiten funktioniert sehr gut. Dies zeigt auch das tiefe Gesamtpensum des Gemeinderates von 125 Stellenprozenten.

Die Gemeinde Inwil verfügt über Möglichkeiten, wo sich Jugendliche verwirklichen können. Im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli konnte im Frühling ein Jugendraum verwirklicht werden.

Die Gemeinde Inwil erhöht die Attraktivität für die Bevölkerung. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Infrastruktur für Freizeit- und Sportaktivitäten zu erweitern. Dazu wurde in der Ratsstube eine Umfrage lanciert sowie eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Bildung

Einführung Schulergänzende Tagesstrukturen. Die Gemeinde Inwil bietet seit dem Schuljahr 2021/22 ein eigenes Angebot für eine schulergänzende Betreuung an.

Gewährleistung von genügend Räumlichkeiten für den Schulbetrieb. Die geburtenstarken Jahrgänge der letzten Jahre sowie die generelle Entwicklung unserer Gemeinde erhöhen den Druck auf die Schulinfrastruktur. Es müssen in den kommenden Jahren bauliche Optimierungen vorgenommen werden, damit 12 Klassen sowie 4 Kindergärten unterrichtet werden können. Dazu wird eine extern unterstützte Schulraumplanung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der künftigen Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt.

Die Schule Inwil fördert die Lernenden im Bereich der Informatik. Die Empfehlungen des Lehrplan 21 werden schrittweise umgesetzt. Die notwendigen Investitionen sind im Aufgaben- und Finanzplan enthalten.

Gesundheit & Soziales

Die Gemeinde Inwil fördert die Integration von Personen in wirtschaftlicher Sozialhilfe und aus dem Asylwesen. In Zusammenarbeit mit Privatpersonen werden Asylsuchende bei Bedarf persönlich betreut. Dies fördert eine Integration enorm, was sich mittelfristig positiv gesellschaftlich und auch finanziell auszahlt.

Bau, Umwelt & Wirtschaft

Die Teilzonenplanrevision Ausscheidung Gewässerräume ausserhalb Bauzone ist abgeschlossen. Die Teilzonenplanrevision wird den Stimmberechtigten an der heutigen Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Sanierung Ballwilerstrasse. Der Baubeginn erfolgte im Februar 2022. Das Projekt sollte bis im Sommer 2022 abgeschlossen sein.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Überbauung des Gebietes Schützenmatt sind vorhanden. Damit das Projekt realisiert werden kann, muss ein Bebauungsplan erstellt werden. Die Arbeiten für die Erstellung eines Bebauungsplanes wurden aufgenommen. Im Jahr 2022 erfolgte das öffentliche Mitwirkungsverfahren sowie die kantonale Vorprüfung.

Anschluss ARA Oberseetal an ARA REAL. Die Zustimmung zur Fusion mit dem Verband ARA REAL wurde an der Urnenabstimmung vom 26.09.2021 erteilt. Im Dezember 2021 wurde der Fusionsvertrag unterzeichnet. Das Projekt kann wie geplant von der Projektgruppe weiterbearbeitet werden.

Die Gemeinde Inwil geht Umweltthemen aktiv an. Für die Sanierung des Schiesstandes wurde ein Sanierungsprojekt erstellt und im Budget 2022 ein entsprechender Kredit beantragt. Sobald die kantonale Projektgenehmigung vorliegt, kann dieses umgesetzt werden.

Aufwertung Dorfzentrum. Die Bauten im Bebauungsplangebiet Schützenmatt und im Gestaltungsplangebiet Kreuz werden das Erscheinungsbild des Dorfzentrums verändern. Der Gemeinderat wirkt aktiv an beiden Verfahren mit und setzt sich für eine qualitative Erweiterung des Siedlungsgebietes ein. Im Zusammenhang mit der im kantonalen Agglomerationsprogramm definierten Massnahme «Aufwertung Dorfdurchfahrt Inwil» soll eine gesamthafte Betrachtung durchgeführt werden.

Finanzen

Überprüfung Nutzung Liegenschaften im Finanzvermögen. Die Nutzung der Liegenschaften wird laufend geprüft. Investitionen sind bekannt und werden im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt. Die im Jahr 2021 erworbene Liegenschaft Pfarrhof 1 (Parzelle Nr. 583) wurde wie geplant saniert. Die zusätzlich realisierte Mietwohnung konnte ebenfalls wie budgetiert vermietet werden.

Die langfristigen Schulden werden vorausschauend geplant. Die Aufnahme von Fremdkapital wird mit dem Mittelbedarf koordiniert. Die Belastung von negativen Zinsen auf Kontoguthaben soll auf ein Minimum beschränkt werden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Recht & Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung (Legislative)
- Gemeinderat (Exekutive)
- Gemeindeverwaltung
- Kultur, Sport & Freizeit
- Recht & Sicherheit

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe, die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtssetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr). Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Inwil sieht ihre Zukunft als eigenständige Gemeinde. Sie schafft die Voraussetzungen, um diese Selbständigkeit zu bewahren. Die Verwaltung ist effizient, flexibel und fähig, auf soziale, gesellschaftliche und technische Veränderungen zu reagieren. Um eine kostengünstige Leistungserbringung zu fördern, sucht die Gemeinde eine gezielte Kooperation mit anderen Gemeinden aber auch Privaten.

Die intakte Dorfgemeinschaft soll erhalten bleiben. Zentral dafür sind die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Lagebeurteilung

Die Eigenständigkeit unserer Gemeinde ist in der aktuellen Situation nicht gefährdet. Eine Fusion mit einer Nachbargemeinde ist nicht notwendig.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. So stehen beispielsweise neu elektronische Rechnungen (E-Bill) zur Verfügung. Auch werden laufend interne Prozesse optimiert wie zum Beispiel einer automatischen Schnittstelle zwischen der Steuer- und der Gemeindebuchhaltung. Die Website der Gemeinde Inwil wird laufend aktualisiert und bietet zahlreiche Informationen. Der eingesetzte Onlineschalter ist zweckmässig, hat jedoch für die Zukunft noch ein Ausbaupotential.

Inwil weist ein vielseitiges kulturelles und sportliches Freizeitangebot auf. Das Angebot kann nur dank zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aufrechterhalten werden. Die Freiwilligenarbeit ist entsprechend zu unterstützen und zu würdigen. Dies ist in dieser besonderen Lage noch wichtiger, da sehr oft der Lohn der Arbeit nicht geerntet werden kann.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Einfachere soziale Eingliederung	mittel	Zurverfügungstellung von Infrastruktur für Vereinstätigkeiten und regelmässiger Austausch über Bedürfnisse.
Risiko: Mangel an Personal in Organen und/oder Verwaltung.	Leistungsauftrag kann nur mit Mehrkosten (externe Leistungen) erfüllt werden.	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen (abwechslungsreiche Stellenbeschreibung, Arbeitsklima usw.) erhalten.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Umsetzung HRM2	Einführung 2019	5	2017-2022	ER	5	0	0
Einsitze in ausserkommunalen Organisationen	Laufend		Bis auf weiteres	ER	0	0	0
Überprüfung Ausbaumöglichkeit elektr. Dienstleistungen	Laufend		Bis auf weiteres	ER	0	0	0
Überprüfung bestehende Zusammenarbeitsverträge	Laufend		Bis auf weiteres	ER	0	0	0
Sanierung Friedhof	Planung/Umsetzung	116	2020	IR	75	40	41

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Zustimmung der Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen	Zustimmung in %	>90%	100%	>90%	100%
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	2	2	2	2
Aktuelle Informationspolitik (Medienmitteilungen)	Anzahl Mitteilungen	>8	10	8	9
Pensum Gemeinderat	Pensum %	135%	125%	125%	125%
Pensum Verwaltung	Pensum %	480 %	470%	475%	470%
Pensum GR im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	0.47	0.46	0.44	0.44
Pensum Verwaltung im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 E	1.70	1.74	1.67	1.64

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	1'184	1'314	1'234	-81	-6.1
Aufwand	2'771	2'847	2'822	-25	-0.9
Ertrag	-1'586	-1'533	-1'588	-55	3.6
Leistungsgruppen					
100 Gemeindeversammlung	62	73	73		-0.4
Aufwand	62	73	73		-0.4

110 Gemeinderat	221	218	206	-12	-5.5
Aufwand	451	449	438	-11	-2.5
Ertrag	-230	-231	-232	-1	0.3
120 Gemeindeverwaltung	236	264	231	-33	-12.6
Aufwand	1'316	1'320	1'296	-24	-1.8
Ertrag	-1'079	-1'056	-1'065	-9	0.9
130 Kultur, Sport & Freizeit	437	479	464	-14	-3
Aufwand	487	524	503	-21	-4.1
Ertrag	-50	-45	-38	7	-15.2
140 Recht & Sicherheit	228	278	258	-21	-7.4
Aufwand	455	479	510	32	6.6
Ertrag	-227	-200	-252	-52	26.2

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
1 Präsidiales, Recht & Sicherheit	75	40	41	1	2.7
Investitionsausgaben	75	40	41	1	2.7
Leistungsgruppen					
140 Recht & Sicherheit	75	40	41	1	2.7
Investitionsausgaben	75	40	41	1	2.7

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Coronapandemie hat den Bereich Präsidiales, Recht & Sicherheit auch im Jahr 2021 hauptsächlich in organisatorischen Belangen betroffen. Die Mehrkosten, zum Beispiel bei der Anschaffung von Schutzmaterial, fielen nicht hoch aus und konnten durch nicht durchführbare Anlässe, wie zum Beispiel dem Neuzuzügeranlass, kompensiert werden.

Durch die konsequente Umsetzung der geltenden Schutzmassnahmen hatte die Pandemie nur sehr geringe personelle Auswirkungen und der Schalterbetrieb konnte gewährleistet werden. Dank der vorhandene EDV-Lösung können die Arbeiten, ausgenommen des direkten Schalterkontaktes, ohne Mehrkosten im Homeoffice erledigt werden.

Losgelöst von der aktuellen Situation sind im Jahr 2021 im Bereich Präsidiales, Recht & Sicherheit keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Die Budgetkredite konnten grossmehrheitlich eingehalten oder im Rahmen des Globalbudgets kompensiert werden.

JB 2021**Inwil****2 Bildung****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Primarschule
- Sekundarstufe
- Musikschule
- Volksschule übriges

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Dazu stellen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Der Wertunterhalt der Schulinfrastruktur wird laufend ausgeführt.

Das Fassungsvermögen der Schulanlage ist für ein weiteres Bevölkerungswachstum resp. zusätzliche Lernende vorhanden. Aus der kantonalen Statistik ist ersichtlich, dass die Gemeinde Inwil in den letzten Jahren einen überdurchschnittlich hohen Geburtenüberschuss

ausweist, was sich nun auch mit höheren Schülerzahlen in den tieferen Klassen zeigt. Damit in den kommenden Jahren genügend Schulraum vorhanden ist, wird per Schuljahr 2022/23 und per Schuljahr 2024/25 je ein zusätzliches Klassenzimmer mit den entsprechenden Nebenräumen benötigt. Die dazu notwendige Schulraumplanung erfolgte mit Unterstützung einer externen Fachperson.

Mit diesen Umbauten verfügt die Schulanlage Rägeboge über ein Fassungsvermögen von 4 Kindergartenzimmern sowie 12 Klassenzimmern. Somit können sämtliche Klassen doppelt geführt werden. Das Raumangebot sollte somit ausreichend sein, um für die aktuell geburtenstarken Jahrgänge und auch dem bevorstehenden Bevölkerungswachstum genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Da die Entwicklung der Schülerzahlen mit Unsicherheiten verbunden ist, muss die Auslastung der Schulanlage weiterhin laufend überprüft werden.

Den Lernenden steht eine angemessene Informatikstruktur zur Verfügung. Diese wird weiter optimiert mit dem Ziel, dass mittelfristig ab der 3./4. Klasse jeder Schülerin und jedem Schüler ein eigenes Gerät zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgruppe des Zusammenschlusses der Musikschulen Ballwil, Eschenbach, Hohrain und Inwil hat die Umsetzungsarbeiten fristgerecht und erfolgreich abgeschlossen, so dass die Musikschule Oberseetal am 1. August 2020 ihren operativen Betrieb aufnehmen können.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Steigende Schülerzahlen.	Fixkosten können besser verteilt werden. Höhere Anforderungen an Infrastruktur.	mittel	Schulraumplanung fertigstellen. Aktive Planung von Klasseneinteilungen.
Risiko: Ungleiche Jahrgänge.	Mögliche kurzfristige Eröffnung/Schliessung einer Klasse, zusätzliche Klassen mit entsprechenden Mehrkosten	hoch	Ab dem Schuljahr 2020/21 werden alle Klassen altersgemischt (1./2. / 3./4. / 5./6.) geführt.
Risiko: Zunehmend Lernende mit besonderen Schwierigkeiten	Belastung von Lehrpersonen, Lernenden und Eltern	Hoch	Gezielte Zusammenarbeit der Fachstellen und Unterstützungsangebote.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Zusätzlicher Klassenzug bei steigenden Schülerzahlen	Planung / Ausführung		2023 - 2026	ER	0	120	127
IT Medienbildung	Planung / Ausführung		2019 - 2022	ER/IR	20	10	12

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl	18.5	19.34	18.4	19.08
*Kosten pro KG-Schüler/In	CHF		8'768	8'800	9'278
*Kosten pro PS-Schüler/In	CHF		14'884	14'800	14'882
*Kosten pro SEK-Schüler/In	CHF		18'548	19'600	18'278
*ist stark von der jeweiligen Anzahl Lernenden abhängig					

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
2 Bildung	2'920	3'402	3'447	44	1.3
Aufwand	6'160	6'597	6'676	79	1.2
Ertrag	-3'240	-3'194	-3'229	-35	1.1
Leistungsgruppen					
200 Primarstufe	1'412	1'694	1'701	7	0.4
Aufwand	3'195	3'532	3'549	17	0.5
Ertrag	-1'783	-1'837	-1'847	-10	0.6
210 Sekundarstufe	835	947	970	23	2.4
Aufwand	1'495	1'568	1'594	27	1.7
Ertrag	-660	-621	-624	-4	0.6
220 Musikschule	223	231	224	-7	-2.9
Aufwand	323	231	224	-7	-2.9
Ertrag	-100				
230 Volksschule übriges	449	529	551	21	3.8
Aufwand	1'146	1'266	1'308	42	3.3
Ertrag	-697	-736	-757	-21	2.8

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
2 Bildung	0	0	0		

Bemerkung zur Investitionsrechnung: Ausgaben, welche die Schulliegenschaften betreffen, werden im Leistungsauftrag Bau, Umwelt & Wirtschaft in der Leistungsgruppe «Immobilien» behandelt.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Kindergarten

Auf das Schuljahr 2021/22 musste eine vierte Kindergartenklasse eröffnet werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte man davon ausgehen, dass anhand der aktuellen Zahlen drei Klassen ausreichend sind. Die Anzahl der Repetent/Innen sowie Zuzüge mit Kindergartenkindern waren damals noch nicht bekannt und sind höher ausgefallen als angenommen. Die Mehrkosten für die zusätzliche Klasse belaufen sich auf ca. CHF 42'000. Darin enthalten sind auch einmalige Aufwendungen für die Erstausrüstung der neuen Klasse.

Primarschule

Die Auslagen für das Fach Musik und Bewegung werden neu bei der Leistungsgruppe «Primarschule» erfasst und nicht mehr unter Leistungsgruppe «Musikschule». Ebenfalls mussten mehr krankheitsbedingte Stellvertretungen organisiert werden als in anderen Jahren. Dies führt zu Mehrkosten, welche jedoch durch Versicherungsleistungen sowie durch leider nicht durchführbare Anlässe, wie beispielsweise Exkursionen, kompensiert werden konnten.

Sekundarstufe

Die Kosten pro Schülerin/Schüler an der Oberstufe Eschenbach sind mit CHF 18'278 tiefer als budgetiert (CHF 19'474). Die Zahl der Schülerinnen/Schüler ist mit 69 jedoch höher als im Budget (61 Kinder) angenommen. Daher ergibt sich trotz den tieferen pro Kopfkosten ein Mehraufwand.

Musikschule

Die Nettokosten der Musikschule Oberseetal sind tiefer als budgetiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass weniger Kinder das Angebot der Musikschule nutzen als angenommen sowie der Umbuchung der Auslagen für das Fach Musik und Bewegung in die Leistungsgruppe Primarschule.

Volksschule übriges

Im Bereich der schulergänzenden Betreuungsangebote wurde auf das Schuljahr 2021/22 ein eigenes Angebot aufgebaut. Trotz der Systemumstellung liegen der Aufwand und der Ertrag netto im budgetierten Bereich. Es erfolgte jedoch eine Umverteilung von Unterstützungsbeiträge zu Personal- und Sachaufwand. Das Angebot «Tagesstrukturen Schule Inwil» ist trotz der kurzen Vorlaufzeit sehr gut angelaufen und die Anzahl der Kinder, welche die Tagesstrukturen besuchen, haben die Erwartungen übertroffen.

Mit der Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler bzw. der Eröffnung des 4. Kindergartens, erhöhte sich auch das Pensum der Schulleitung gemäss kantonalen Vorgaben. Weiter hat sich die Coronapandemie auch auf die Arbeit der Schulleitung und Schulverwaltung ausgewirkt. Beispielsweise gestaltete sich die Organisation der zahlreichen Stellvertretungen als anspruchsvoller als in «normalen» Jahren. Ein weiteres Beispiel ist die Organisation der kantonal angeordneten Massentests. Dies führte gesamthaft zur Mehrausgaben von rund CHF 10'000.

Auch im Bereich der integrativen Sonderschulung erhöhte sich der Nettoaufwand um CHF 30'500. Der Aufwand aber auch die Kantonsbeiträge sind von den effektiv angeordneten Massnahmen abhängig. Diese können durch Ein- oder Austritte stark variieren.

JB 2021**Inwil****3 Gesundheit & Soziales****Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Gesundheit & Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziales

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen zu mildern und Notlagen zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die ihr von Bund und Kanton übertragene Aufgabe der Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Die Gemeinde setzt sich für eine optimale ambulante Versorgung der Bevölkerung ein.

Lagebeurteilung

Mit dem Wohnhaus «Sonne» und der Zusammenarbeit mit den Gemeinden Eschenbach

und Root sowie der Residio AG in Hochdorf steht ein vielfältiges Angebot für die Altersbetreuung zur Verfügung.

Neben der medizinischen Grundversorgung besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Hochdorf und Umgebung. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Drehscheibe 65plus).

Für Klein- und Vorschulkinder stehen verschiedene familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung, wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Spielgruppen oder Kinderturnen.

Die Anzahl der Fälle mit wirtschaftlicher Sozialhilfe ist trotz der Coronapandemie relativ konstant. Eine markante Erhöhung der Nachfrage konnte nicht festgestellt werden. Die Dossiers werden immer komplexer. Fälle mit Suchterkrankungen oder psychischen Krankheiten nehmen zu. Es besteht die Gefahr, dass dieser Trend durch die Pandemie noch verstärkt wird.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle – die Klienten sind vermehrt durch psychische Krankheiten immer schwieriger in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung.	mittel	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (ZENSO)
Risiko: Demographische Entwicklung – Überalterung der Gesellschaft.	Steigende Kosten im Pflegebereich	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Drehscheibe 65+ Seetal	Betriebsphase		Laufend	ER	2	2	2

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Personen mit Heimaufenthalt	Anzahl		25	24	24
Geleistete Spitex Stunden Pflege / Jahr	Anzahl		1'617	1'429	2'560
Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH)	Anzahl		9	14	11
davon (WSH) von mehr als 24 Monaten	Anzahl		0	2	2
Beratungen Drehscheibe 65plus	Anzahl		6	15	10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
3 Gesundheit & Soziales	3'226	3'398	3'441	43	1.3
Aufwand	3'308	3'444	3'565	121	3.5
Ertrag	-82	-46	-123	-78	169
Leistungsgruppen					
300 Gesundheit	611	577	654	77	13.3
Aufwand	615	577	654	77	13.3
Ertrag	-4				
310 Soziales	2'616	2'820	2'786	-34	-1.2
Aufwand	2'693	2'866	2'910	44	1.5
Ertrag	-78	-46	-123	-78	169

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
3 Gesundheit & Soziales	0	0	0		

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Aufwendungen in der Leistungsgruppe **Gesundheit** sind gegenüber dem Budget - und auch gegenüber dem Vorjahr - höher ausgefallen als angenommen. Die Mehrkosten (CHF 51'000) sind hauptsächlich auf die Restfinanzierung Langzeitpflege (Alters- und Pflegeheime) zurückzuführen. Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist relativ konstant, diese befanden sich jedoch durchschnittlich in einer höheren Pflegestufe als im Vergleich zu früheren Jahren. Die Kostenüberschreitung beinhaltet auch eine einmalige Übernahme von coronabedingten Mehrkosten von CHF 7'500.

Gegenüber dem Vorjahr wurden ebenfalls mehr Spitexstunden beansprucht. Die Spitex leistet 2'560 leistungspflichtige Stunden (Vorjahr 1'617 Stunden). Dies bedeutet eine Zunahme von rund 58 %.

Die Leistungsgruppe **Soziales** schliesst etwas besser ab als budgetiert. Dies trotz einer enthaltenen Rückstellung von CHF 40'600 für eine zusätzliche Kostenübernahme bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Die Auswirkungen der Coronapandemie sind auch im Jahr 2021 buchhalterisch nicht übermässig feststellbar. Erfreulicherweise mussten daher die Budgetposten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht voll ausgeschöpft werden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt & Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Strassen & Mobilität,
- Umwelt & Entsorgung,
- Wirtschaft & Raumordnung
- Immobilien

Der Bereich Bau, Umwelt & Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastruktur.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Um die Attraktivität der Gemeinde aufrecht zu erhalten, wird der Unterhalt der Infrastruktur wahrgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die politischen Möglichkeiten zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), des motorisierten Individualverkehrs (MIV), aber auch den Velo- und Fussgängerverkehr wahr. Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden gefördert.

Lagebeurteilung

Für die sanierungsbedürftige Ballwilerstrasse wurde im Budget 2020 ein Projektierungskredit in die Investitionsrechnung aufgenommen mit dem Ziel, die Sanierung im Jahr 2022 umzusetzen. Die Arbeiten dazu konnten im Jahr 2021 vergeben werden.

Die Erschliessung der Gemeinde Inwil mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt mit den Linien 111 (Waldibrücke – Ebikon) und 110 (Hochdorf – Rotkreuz). Seit der Umstellung im Jahr 2018 wurden die Frequenzen der beiden Linien – vor allem am Wochenende – weiter ausgebaut.

Das Entsorgungswesen ist effizient und preiswert organisiert. Leider mussten vermehrt Vorfälle bei der illegalen Kehrichtentsorgung festgestellt werden. Die Massnahmen zur Bekämpfung von Littering müssen entsprechend angepasst werden. Durch die Fusion des ARA Verbandes Oberseetal mit dem Verband REAL kann die Siedlungsentwässerung langfristig einem starken Partner übergeben werden.

Die erfolgreiche Ansiedlung von KMU's zeigt weiter Wirkung und die Anzahl Arbeitsplätze kann laufend ausgebaut werden. Die Arbeiten an der Teilzonenplanrevision «Festlegung Gewässerräume ausserhalb Bauzone» liegen im Zeitplan.

Die Schulanlage Rägeboge weist ein Fassungsvermögen von 4 Kindergärten und 12 Klassenzimmern auf. Je nach Entwicklung der Kinderzahlen kann damit der Bedarf für ungefähr 3'000 bis 3'300 Einwohner gedeckt werden. Damit das Potential von 16 Klassenzügen (4 + 12) ausgeschöpft werden kann, müssen bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Für die notwendige Schulraumplanung wurde eine externe Fachperson zugezogen.

Um den langfristigen Bestand zu sichern, soll das Schulhaus Rägeboge 1 in Etappen restauriert und modernisiert werden. Mit zusätzlichen kleineren Investitionen wird die Schulinfrastruktur laufend den sich verändernden Unterrichtsbedingungen angepasst.

Die Gebäudehüllen der Gemeindeverwaltung und des Zentrums Möösli müssen mittelfristig saniert werden. Die weiteren Gemeindeliegenschaften befinden sich auf einem guten Stand. Der anstehende energetische Sanierungsbedarf ist bekannt und wird in Etappen in Angriff genommen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Umsetzung erfolgte gemäss den gesetzten Zielen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gemeindeinfrastruktur ist auf gutem Niveau.	Keine anstehenden Fixkostensprünge.	mittel	Analyse Entwicklungszahlen, rechtzeitiges Treffen von Massnahmen.
Risiko: Verkehrsdichte auf den Strassen (Hauptstrasse / Ballwilerstrasse) nimmt zu.	Warte- und Stauzeiten werden länger.	hoch	ÖV-Angebot fördern / Prüfen Optimierung Durchfahrts Widerstand / Verbesserung Velo- und Fussgängerverkehrs führung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Sanierung Ballwilerstrasse	Planung / Umsetzung	1'200	2020 – 2022	IR	56	800	16
Bushaltestelle Nussbaum	Planung / Umsetzung	40	2021 – 2022	IR	0	40	0
Gruppenräume / Lernorte Schulhaus RB 2	Planung / Umsetzung	210	2019 – 2022	IR	83	70	49
Erneuerung Mobiliar Schulhaus RB 2	Umsetzung	160	2020	IR	144	10	10
Sanierung Tartanplatz	Planung / Umsetzung	100	2020	IR	99	0	0
Entwicklung Areal Schützenmatt	Planung	7	2020 – 2024	ER	0	3	3
Umsetzung Massnahmen GEP	Laufend			IR	14	40	21
Investitionsbeiträge ARA Oberseetal	Planung	2'200	2019 – 2026	IR	44	20	20
Revision Siedlungsentwässerungsreglement	Planung	45	2019 – 2022	IR	8	36	0
Altlastensanierung Scheibenstand	Planung	163	2021 – 2023	ER	0	21	12
Ersatz Strassenreinigungsmaschine	Planung / Umsetzung	80	2021	IR	0	80	54

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Erschliessung ÖV (Haltestelle Pannerhof)	Fahrten pro Woche	574	574	574	574
Kosten Entsorgung (Abwasser)	CHF	1.90	1.90	1.90	1.90
Anzahl Einwohner	Anzahl		2'697	2'912	2'874
Pensum Werkdienst / Hauswarte / Infrastruktur	In Prozent	395	395	395	395
Pensum Werkdienst / Hauswart im Verhältnis zu Einwohner	Stelle pro 1'000 Einwohner	1.42	1.46	1.36	1.37

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	410	416	399	-16	-3.9
Aufwand	2'949	3'022	3'145	123	4.1
Ertrag	-2'539	-2'606	-2'745	-139	5.3
Leistungsgruppen					
400 Strassen & Mobilität	376	399	383	-16	-4
Aufwand	684	743	719	-24	-3.2
Ertrag	-308	-343	-336	8	-2.2
410 Umweltschutz & Entsorgung	33	58	47	-11	-18.5
Aufwand	592	591	633	42	7.2
Ertrag	-558	-532	-586	-53	10
420 Wirtschaft & Raumordnung	-19	-51	-28	23	-44.9
Aufwand	141	95	177	82	85.5
Ertrag	-160	-146	-205	-59	40.1
430 Immobilien	19	9	-2	-12	-125.7
Aufwand	1'532	1'592	1'614	23	1.4
Ertrag	-1'513	-1'582	-1'617	-35	2.2

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
4 Bau, Umwelt & Entsorgung	291	125	110	-15	-11.90
Investitionsausgaben	441	225	158	-67	-29.5
Investitionseinnahmen	-150	-100	-48	52	-51.7
Leistungsgruppen					
400 Strassen & Mobilität	56	95	69	-26	-27.5
Investitionsausgaben	56	95	69	-26	27.5
410 Umweltschutz & Entsorgung	-81	-40	-7	32	-81
Investitionsausgaben	58	60	40	-19	-32.2
Investitionseinnahmen	-140	-100	-48	52	-51.7
430 Immobilien	317	70	48	-21	-30.1
Investitionsausgaben	327	70	48	-21	-30.1
Investitionseinnahmen	-10				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfolgsrechnung

Im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli wurden ausserhalb des Budgets bauliche Massnahmen (CHF 8'000) für den Betrieb eines Jugendraums ausgeführt. Eine Gruppe von Jugendlichen hat dem Kirchenrat und dem Gemeinderat das Projekt «Jugendraum Inwil» vorgestellt, welches von den beiden Räten sehr begrüsst wurde. Damit sich die Euphorie bei den Jugendlichen nicht verflüchtigt und das sinnvolle Projekt am Ende nicht umgesetzt wird, wurden die Jugendlichen nicht auf

das Budget 2022 vertröstet. Zusätzlich mussten bei der Zivilschutzanlage nicht vorgesehene Sicherheitsanpassungen (CHF 10'000) durchgeführt werden.

Die Einführung der Tagesstrukturen Inwil lösten auch bei der **Schulliegenschaft** (enthalten in Leistungsgruppe Immobilien) einige bauliche Anpassungen (CHF 16'400) aus. Bei der ehemaligen Mietwohnung musste beispielsweise die Leistungsfähigkeit der Küche und der sanitären Anlagen erhöht werden. Auch musste eine Garderobe erstellt und die elektrischen Installationen teilweise erneuert werden. Zusätzlich fallen auf der Ertragsseite die Mietzinseinnahmen der Wohnung weg.

Bei der Leistungsgruppe **Strassen & Mobilität** kann erfreulicherweise hervorgehoben werden, dass der Verkaufserlös der alten Strassenreinigungsmaschine mit CHF 23'700 deutlich über dem budgetierten Wert (CHF 12'300) liegt.

Bei der **Abwasserbeseitigung** fielen die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt der Kanalisationsleitungen (CHF 41'700) deutlich höher aus als angenommen (CHF 16'500). Durch die Zunahme von ausserordentlichen Situationen (Trockenperioden und Starkregen) ist davon auszugehen, dass der Aufwand für Betrieb und Unterhalt der Abwasserleitungen in den nächsten Jahren höher sein wird als in der Vergangenheit. Seit dem Jahr 2020 wird eine interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen (CHF 42'500) vorgenommen. Im Budget 2021 wurde dies noch nicht so erfasst. Da es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine Spezialfinanzierung handelt, haben die Änderungen gegenüber dem Budget keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Die Planungsarbeiten für das Sanierungsprojekt des Schiessstandes sind tiefer ausgefallen (CHF 12'100) als budgetiert (CHF 21'000). Sobald das Projekt sowie die Kostenbeteiligung durch den Kanton genehmigt wird, kann die Sanierung durchgeführt werden. Für das Projekt liegt im Jahr 2022 ein Budgetkredit vor.

Der Nettoaufwand des Regionalen Bauamtes Oberseetal, welcher unter 420 Umweltschutz und Raumordnung enthalten ist, liegt mit CHF 41'600 einiges über dem budgetierten Wert von CHF 10'000. Die grosse Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass mehrere grosse Bauprojekte noch nicht abgeschlossen werden konnten. Dies bedeutet, dass der effektive Aufwand des Bauamtes sowie Gebühren (z.B. Geometer, GEP-Ingenieur etc.) angefallen sind und der Standortgemeinde überwiesen werden musste. Die Weiterverrechnung an die Bauherrschaft konnte jedoch noch nicht erfolgen.

Investitionsrechnung

Bei der Sanierung der **Ballwilerstrasse** nahm das Bewilligungsverfahren mehr Zeit in Anspruch als angenommen. Durch diese Verzögerung war ein Baustart im Jahr 2021 nicht mehr sinnvoll. Es wurde entschieden, dass das Sanierungsprojekt nicht in zwei Etappen (2021 und 2022), sondern in einer Etappe im Jahr 2022 realisiert wird. Der nicht beanspruchte Budgetkredit wird dementsprechend auf das Jahr 2022 übertragen (Kreditübertragung). Ebenfalls konnte die geplante **Bushaltestelle Nussbaum** noch nicht erstellt werden. Auch hier erfolgt eine Kreditübertragung auf das Jahr 2022. Die Überarbeitung des **Siedlungsentwässerungsreglements** steht in zeitlicher Abhängigkeit mit dem Fusionsprojekt des Verbandes ARA Oberseetal mit dem Verband REAL. Da der Fusionsvertrag erst Ende Dezember unterzeichnet werden konnte, erfolgten im Jahr 2021 keine Arbeiten mehr. Der Budgetkredit wird ebenfalls auf das Jahr 2022 übertragen.

Im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Schulraumplanung wurden bei den Schulhäusern Rägeboge 1 und 2 nicht sämtliche geplanten Massnahmen umgesetzt. Damit soll verhindert werden, dass bauliche Anpassungen innert weniger Jahren wieder rückgängig gemacht werden müssen. Die Anpassungen werden erst ausgeführt, wenn ein Gesamtprojekt vorhanden ist.

Für den Ersatz der Strassenreinigungsmaschine «AUSA» konnte ein sehr gutes Modell zu günstigen Konditionen erworben werden. Dementsprechend musste der Budgetkredit nicht voll ausgeschöpft werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Erwerb Pfarrhof	Umsetzung	1'575	2021	IR	0	1'575	1'575
Umbau Pfarrhof	Umsetzung	335	2021	IR	0	325	335

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Steuerkraftwachstum juristische Personen	%	+3	+37.00	+2.70	+64.10
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	+1.6 %	1'559	1'502	1'732
Veranlagungsstand aktuelle Periode	%	85	82.60	90	80.30
Steuerfuss	Einheiten	1.75	1.80	1.75	1.75
Langfristige Schulden (Festdarlehen) pro Einwohner	CHF	<3'000	2'225	3'500	1'392

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
5 Finanzen	-7'740	-8'533	-8'522	11	-0.1
Aufwand	398	325	376	50	15.4
Ertrag	-8'900	-8'474	-9'862	-1'388	16.4
Abschlusskonten	762	-384	963	1'348	-350.5
Leistungsgruppen					
510 Steuern	-8'190	-7'779	-9'154	-1'375	17.7
Aufwand	41	40	50	11	27.3
Ertrag	-8'231	-7'819	-9'205	-1'386	17.7
520 Finanzen	450	-753	631	1'385	-183.8
Aufwand	357	285	325	39	13.7
Ertrag	-669	-654	-657	-2	0.4
Abschlusskonten	762	-384	963	1'348	-350.5

Investitionsrechnung

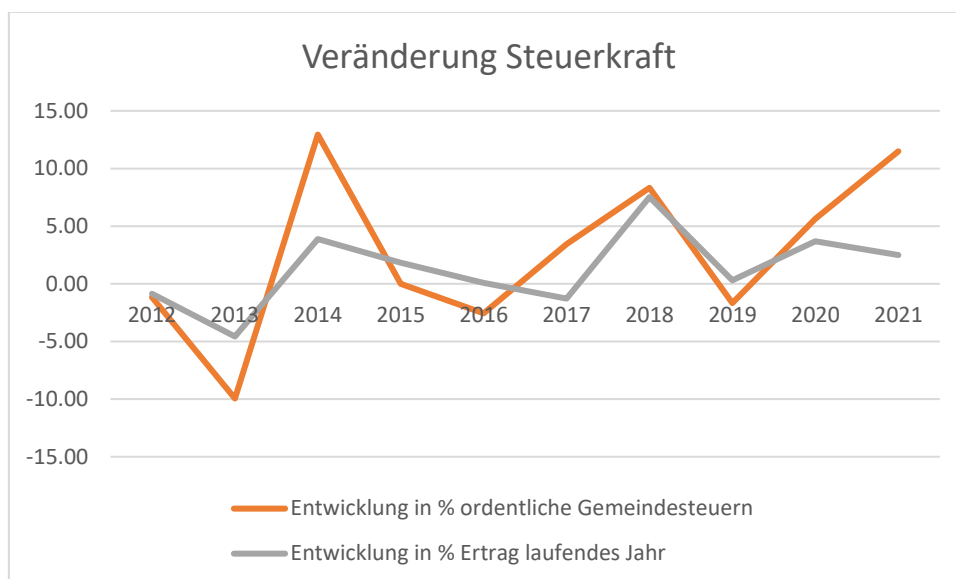
	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021	Abw. Betrag	Abw. %
5 Finanzen	0	0	0		

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Die Steuereinnahmen haben sich sehr erfreulich entwickelt und zeigen gegenüber dem Budget einen markanten Anstieg von rund CHF 1'250'000. Der Mehrertrag beinhaltet jedoch auch einmalige Sondereffekte von ca. CHF 800'000, beispielsweise bei den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen (ca. CHF 430'000) oder dem Ertrag juristischer Personen (ca. 300'000).

Positiv hervorgehoben werden darf, dass der Ertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen im budgetierten Bereich (Mehrertrag CHF 13'300) liegt. Dieser Budgetposten macht rund 72% des gesamten Steuerertrages aus ist dementsprechend für die Finanzlage zentral. Auch die Entwicklung im Bereich der juristischen Personen mit einem Mehrertrag von rund CHF 530'000 gegenüber dem Budget (davon sind ca. CHF 300'000 einmalige Sondereffekte) bilden für die Zukunft ein solides Fundament.

Die weiteren Budgetpositionen beim Leistungsauftrag «Finanzen» bewegen sich im erwarteten Bereich. Die neue Wohnung im Pfarrhof 1 konnte im Herbst wie vorgesehen vermietet werden.

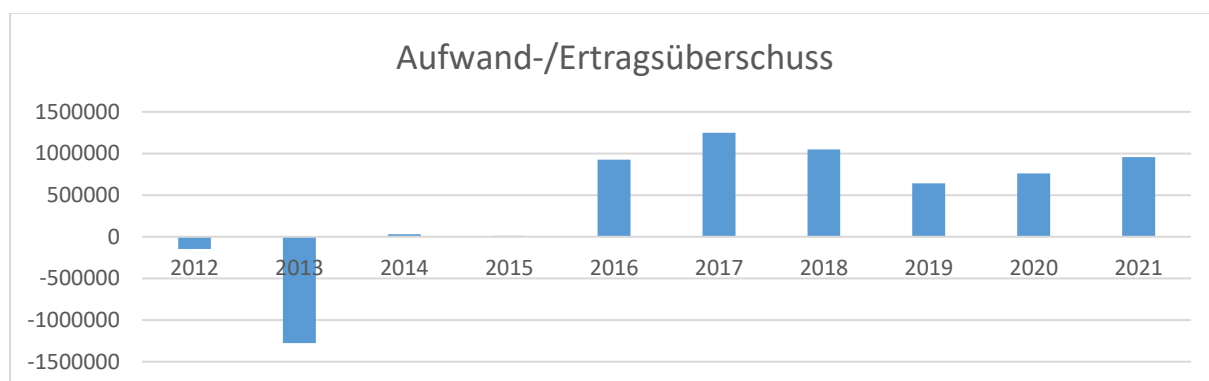


Das Diagramm zeigt die Veränderung der Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner der letzten 10 Jahre. Die Veränderung bezieht sich jeweils auf das Vorjahr, daraus resultieren die «Zickzack-Linien». Die Entwicklung des Ertrages laufendes Jahres verläuft stabiler und liegt auch im Jahr 2021 mit rund 2.50 Prozent in einer zu erwartenden Bandbreite. Dementsprechend beträgt der Unterschied von Budget zu Rechnung lediglich CHF 13'300.

Die Veränderung beim Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern verläuft dynamischer. Zu dieser Position zählen auch die Erträge aus früheren Jahren (Nachträge), Quellensteuern und Sondersteuern auf Kapitalzahlungen. Durch die in den obenstehenden Erläuterungen erwähnten Einmaleffekte ist das prozentuale Wachstum im Jahr 2021 mit rund 15 % überdurchschnittlich hoch. Das durchschnittliche Wachstum der letzten 10 Jahre beträgt 2.65 % und der letzten 5 Jahre ca. 5.4%.

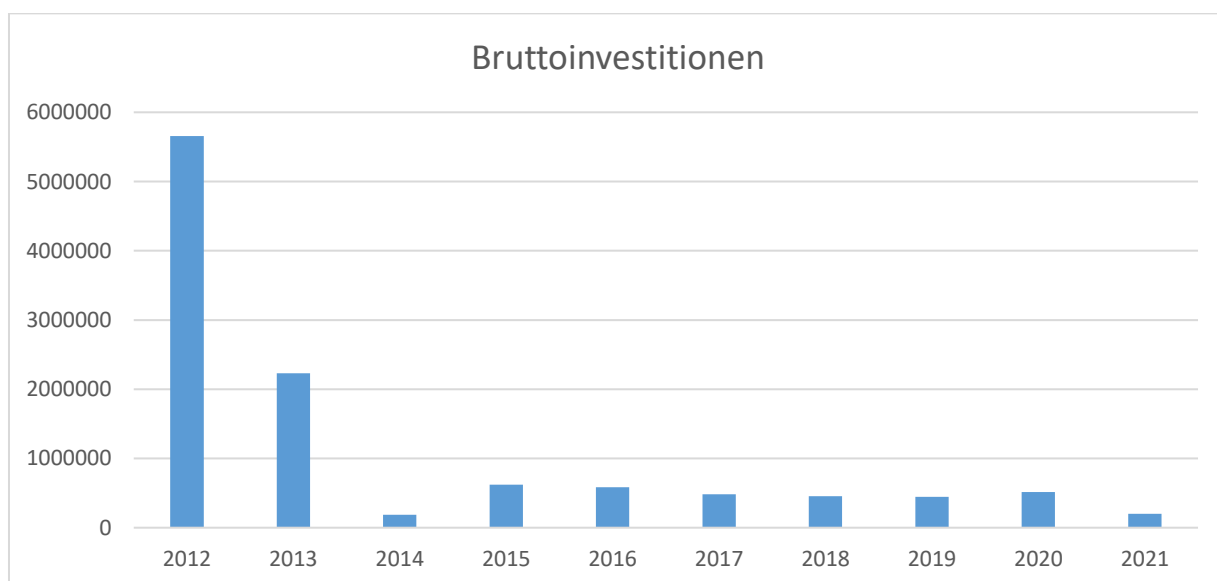
Gestufte Erfolgsrechnung 2021 nach Artengliederung

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Beträge in 1'000		Betrag	Betrag	Betrag
30	Personalaufwand	3'954	3'872	3'678
31	Sach- und übriger Aufwand	1'063	1'038	908
33	Abschreibungen	533	541	548
35	Einlagen	339	193	288
36	Transferaufwand	6'511	6'443	5'989
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'006	3'958	3'937
	Total Betrieblicher Aufwand	16'406	16'045	15'348
40	Fiskalertrag	-9'179	-7'795	-8'204
41	Regalien und Konzessionen	-151	-147	-140
42	Entgelte	-962	-801	-883
43	Verschiedene Erträge	-52		
45	Entnahmen Fonds	-1	-1	-3
46	Transferertrag	-2'947	-2'891	-2'948
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'006	-3'958	-3'937
	Total Betrieblicher Ertrag	-17'297	-15'592	-16'115
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-891	453	-767
34	Finanzaufwand	180	194	238
44	Finanzertrag	-151	-161	-132
	Finanzergebnis	29	33	106
	Operatives Ergebnis	-862	486	-661
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	-101	-101	-101
	Ausserordentliches Ergebnis	-101	-101	-101
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-963	385	-762
	Spezialfinanzierungen			
1500	Ergebnis SF Feuerwehr	37	-1	32
7204	Ergebnis SF Abwasser	234	180	235
7304	Ergebnis SF Abfall	15	14	14



Gestufte Investitionsrechnung 2021 nach Artengliederung

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Beträge in 1'000		Betrag	Betrag	Betrag
50	Sachanlagen	180	246	472
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			
52	Immaterielle Anlagen			
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Investitionsbeiträge	20	20	44
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
	Investitionsausgaben (-)	-200	-266	-516
60	Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-48	-100	-150
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
	Investitionseinnahmen (+)	48	100	150
	Nettoinvestitionen	-152	-166	-366
	Spezialfinanzierungen			
	Investitionsausgaben			
7204.5	Spezialfinanzierungen Abwasser	41	60	58
	Total Investitionsausgaben	41	60	58
	Investitionseinnahmen			
7204.6	Spezialfinanzierungen Abwasser	-48	-100	-140
	Total Investitionseinnahmen	-48	-100	-140



Investitionen ins Finanzvermögen

Die Einwohnergemeinde erwarb von der Kirchgemeinde die Liegenschaft Pfarrhof per 1. April 2021 für CHF 1'575'000. Neben einer Sanierung der Gebäudehülle (Fenster) und der Erneuerung der Wärmeerzeugung wurde im ehemaligen Pfarreisekretariat eine Mietwohnung eingebaut. Die Aufwendungen der Arbeiten belaufen sich auf Total CHF 335'000. Das Gesamttotal der Investitionen ins Finanzvermögen beläuft sich somit auf **CHF 1'910'000**.

Investitionsrechnung 2021 und Sonderkreditkontrolle (§ 40 FHGG)

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit	ergänzt Budget 2021		Rechnung 2021		Kreditkontrolle	
			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22
2	Bildung		70'000		48'937			
2170	Schulliegenschaften		70'000		48'937			
5040.00	RB 2, Gruppenräume/Lehrerzimmer		70'000		48'937			
6	Verkehr		95'516		69'290			
6150	Gemeindestrassen		95'516		69'290			
5010.00	Sanierung Ballwilerstrasse	1'200'000	15'516		15'516		15'516	
5060.00	Strassenmaschine		80'000		53'775			
7	Umwelt, Raumordnung		100'000	100'000	81'799	48'327		
7204	Abwasserbeseitigung		60'000	100'000	40'708	48'327		
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein		40'000		20'579			
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeindeverb.		20'000		20'129			
6390.00	Anschlussgebühren			100'000		48'327		
7690	Friedhof		40'000		41'091			
5290.00	Neugestaltung Gemeinschaftsgrab		40'000		41'091			
	Total Ausgaben/Einnahmen		265'516	100'000	200'026	48'327		
	Mehrausgaben		165'516		151'699			
9990.590 0	Passivierung der Einnahmen		100'000		48'327			
9990.690 0	Passivierung der Ausgaben			265'516		200'026		

Herleitung ergänztes Budget

In den vorangegangenen Rechnungsperioden wurden keine Budgetkredite auf das Rechnungsjahr 2021 übertragen.

Kreditübertragung (§ 16 FHGG)

In der Rechnungsperiode 2021 wurden folgende Kreditübertragungen vorgenommen.

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Kreditüberträge ins Folgejahr
6150.5010.00	Gemeindestrassen Sanierung Ballwilerstrasse	15'515.70	800'000.00	784'484.30
6210.5040.00	Verkehrsinfrastruktur Bushaltestelle Nussbaum	0.00	40'000.00	40'000.00
7204.5290.00	Abwasserbeseitigung Anpassung SER	0.00	36'000.00	36'000.00
Total Kreditübertragungen				860'484.30

Bewilligte Kreditüberschreitungen (§ 15 FHGG)

Aufgabenbereiche		Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Globalbudget ER		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Präsidiales, Recht & Sicherheit	1'314	1'234	-80		
2	Bildung	3'402	3'446	44	44	26.11.2020 18.11.2021
3	Gesundheit & Soziales	3'398	3'441	43	43	21.10.2021
4	Bau, Umwelt & Wirtschaft	416	408	-8		
5	Finanzen	-8'533	-9'486	-953		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie in den Erläuterungen der jeweiligen Leistungsaufträge.

Anhang zur Jahresrechnung

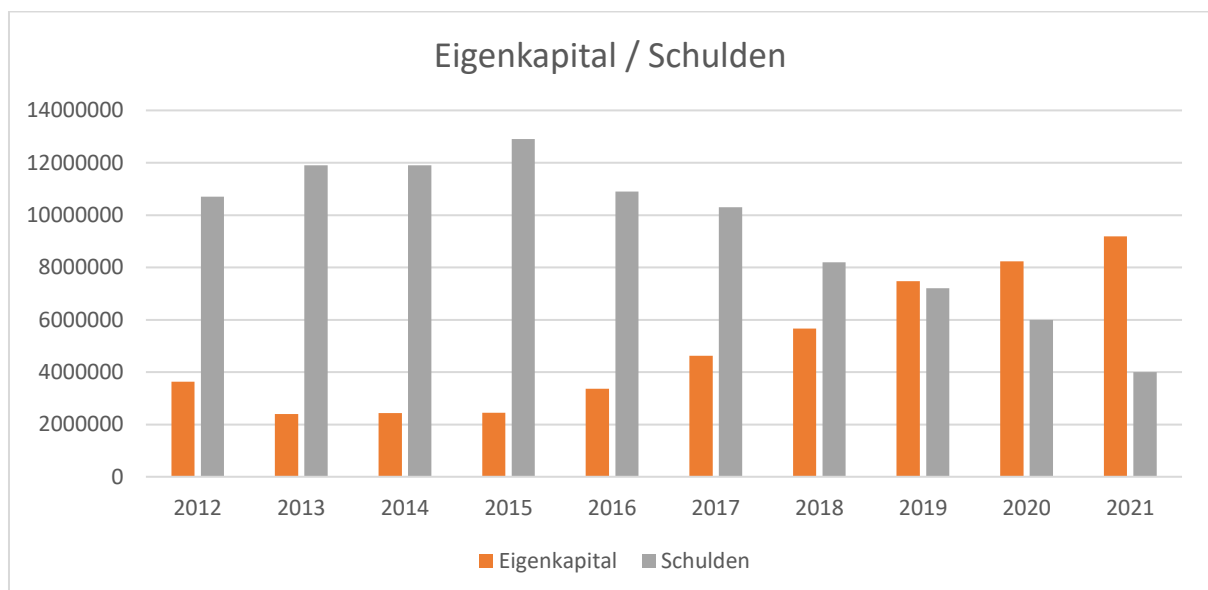
Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Beurteilung der finanziellen Lage und Risiken
- Sonderkreditkontrolle
- Eigenkapitalnachweis
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel

Der Anhang zur Jahresrechnung liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Ebenfalls ist dieser auf unserer Website www.inwil.ch ersichtlich.

Bilanz

Konto Nr.	Name	Bilanz 01.01.21	Bilanz 31.12.21
1	Aktiven	27'164'030	27'066'970
10	Finanzvermögen	11'159'852	11'442'398
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'080'052	3'338'890
101	Forderungen	2'458'211	2'567'629
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	150'631	159'121
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	12'800	18'600
107	Finanzanlagen	500'001	500'001
108	Sachanlagen	2'958'157	4'868'157
14	Verwaltungsvermögen	16'004'178	15'614'572
140	Sachanlagen VV	15'351'146	14'966'839
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	500'000	500'000
146	Investitionsbeiträge	153'032	147'733
2	Passiven	-27'164'030	-27'066'970
20	Fremdkapital	-11'144'296	-9'846'264
200	Laufende Verbindlichkeiten	-4'095'057	-4'721'761
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-563'806	-649'093
205	Kurzfristige Rückstellungen	-27'203	-71'810
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'000'000	-4'000'000
208	Langfristige Rückstellungen	-240'000	-186'600
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-218'230	-217'000
29	Eigenkapital	-16'019'734	-17'220'706
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-5'786'569	-6'073'523
291	Fonds	-392'826	-444'401
295	Aufwertungsreserve	-1'607'416	-1'506'144
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-8'232'923	-9'196'638



Geldflussrechnung

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2021 Betrag	Budget 2021 Betrag	Rechnung 2020 Betrag
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwand- überschuss (-)	-963'715	384'700	-761'791
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	541'305	549'000	555'591
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	109'418		-277'834
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	18'451		-135'545
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	5'800		-5'100
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht re- alisiert)	183		
+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	-1'213'526		67'044
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-64'082		160'651
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	8'793		-244'326
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	337'300	192'500	285'502
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnah- men Eigenkapital	-101'272	-101'000	-101'272
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'876'377	255'800	1'936'722
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	200'026	265'516	516'037
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-48'327	-100'000	-149'540
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-151'699	-165'516	-366'496
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung IR	-9'960		94
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR	-21'205		-3'028
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-120'534	-165'516	-363'562
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	1'910'000		
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht re- alisiert)	183		
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	1'910'183		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-120'534	-165'516	-363'562
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	1'910'183		
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2'030'717	-165'516	-363'562
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000		1'200'000
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrent- schulden)	586'822		818'960
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'586'822		-2'018'960
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'876'377	255'800	1'936'722
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-2'030'717	-165'516	-363'562
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'586'822		-2'018'960
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	-1'741'162	90'284	-445'799

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2021	1'147.8
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	846.1

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	12.9
----------------------------------	-------------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	1.1
-----------------------------	------------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	5.1
----------------------------	------------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	-17.6
-----------------------------------	--------------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 870

Nettoschuld je Einwohner/in	-570
------------------------------------	-------------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in 2'450

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	1'555
---	--------------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	64.4
----------------------------------	-------------

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 963'714 und Investitionsausgaben von CHF 151'699 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 24. März 2022 zur Rechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Rechnungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Inwil, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GHGG), Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstige Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. In Übereinstimmung mit § 64 Abs. 1 lit c FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Wir beantragen, die Jahresrechnung 2021 mit Aktiven und Passiven von Fr. 27'066'970, einem Ertragsüberschuss von Fr. 963'714 und Investitionsausgaben von Fr. 151'698 zu genehmigen.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 24. März 2022 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichts für das Jahr 2021 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, im Legislaturprogramm und im entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als sehr positiv und nachhaltig. Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichts des Jahres 2021 zu genehmigen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 30. September 2021 zur Vorjahresrechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 30. September 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Inwil, April 2022

Gemeinderat Inwil

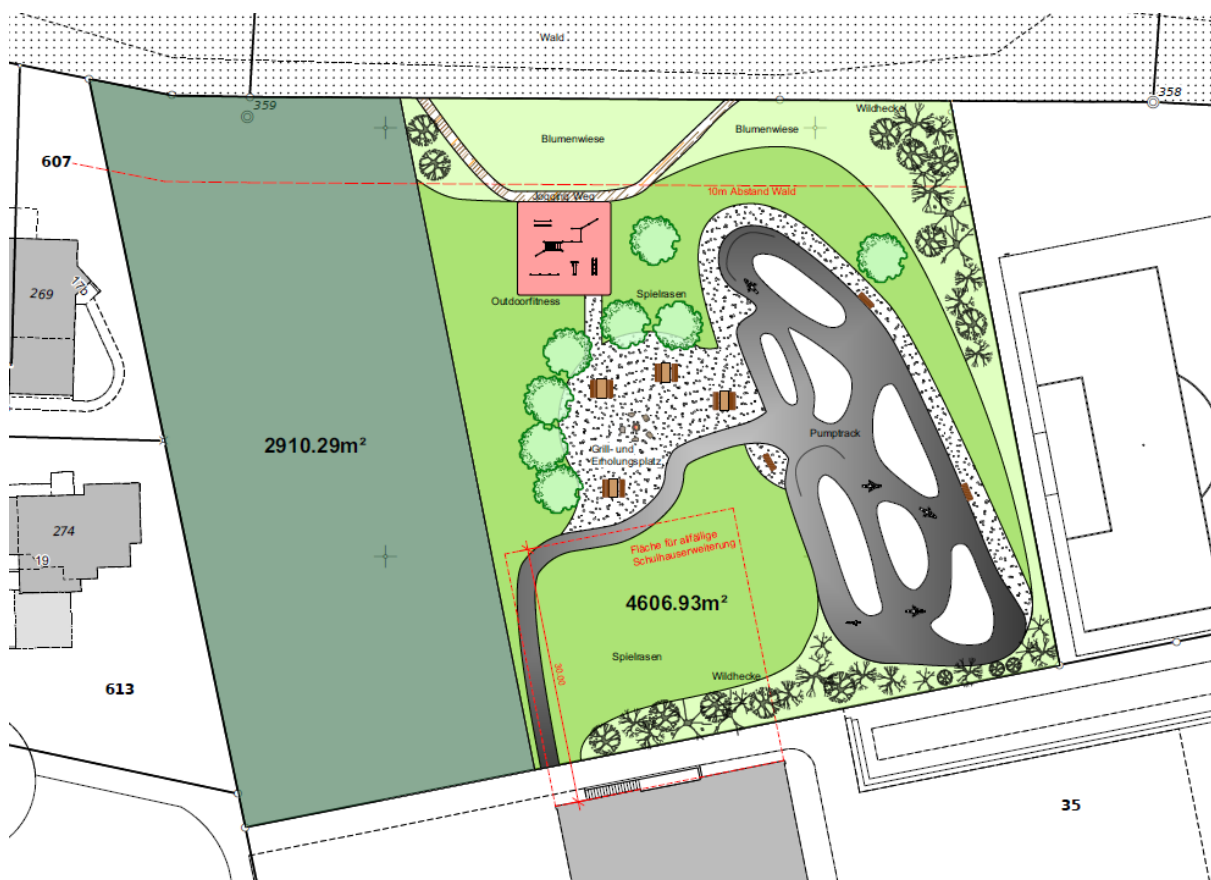
Josef Mattmann
Gemeindepräsident

Daniel Hermann
Gemeindeschreiber

T2 Nachtragskredit CHF 20'000 für die Planung eines Infrastrukturprojektes im Bereich Freizeit und Sport

Im Budget 2022 wurde ein Kredit für eine Kommission genehmigt, mit dem Auftrag ein Projekt zur Steigerung der Attraktivität im Bereich Freizeit und Sport zu definieren. Dank der zahlreichen und konkreten Rückmeldungen aus der Bevölkerungsumfrage in der Ratsstube 03/2021 konnte sehr schnell ein Grobkonzept erstellt werden.

Das Kernstück des Infrastrukturprojektes bildet eine Pumptrack-Anlage, die Erstellung eines Aufenthaltsplatzes sowie Outdoor-Fitnessgeräte auf der gemeindeeigenen Landparzelle, nördlich des Schulhauses Rägeboge 2. Weitere Optionen sind eine Aufwertung des Kinderspielplatzes mit zusätzlichen Elementen sowie des Grillplatzes, östlich des Sportplatzes.



Hinweis: Arbeitspapier, April 2022

Damit das Projekt verfeinert werden kann, müssen die technische Umsetzbarkeit sowie die Kosten durch eine externe Fachstelle beurteilt und geplant werden. Um das Projekt nicht zu verzögern wurde entschieden, für diese Planungsarbeiten einen Nachtragskredit zu beantragen. Es ist das Ziel, dass im Budget 2023 ein Baukredit für ein konkretes Projekt mit einer hohen Kostensicherheit beantragt werden kann.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil

Als Rechnungskommission haben wir den Nachtragskredit über CHF 20'000 für die Planung eines Infrastrukturprojektes im Bereich Freizeit und Sport beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitle 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Nachtragskredit eine in der Gemeindestrategie vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten. Wir empfehlen, den Nachtragskredit zu genehmigen.

Abstimmung

Wollen Sie den Nachtragskredit über CHF 20'000 für die Planung eines Infrastrukturprojektes im Bereich Freizeit und Sport genehmigen?

T3 Nachtragskredit CHF 80'000 für die Restaurierung des Schulhauses Rägeboge 1 sowie für die Bereitstellung eines zusätzlichen Klassenzimmers im Schulhaus Rägeboge 2

Im Budget 2022 wurde in der Investitionsrechnung ein Kredit über CHF 345'000 für die Restaurierung des Schulhauses Rägeboge 1 sowie für die Bereitstellung eines zusätzlichen Klassenzimmers im Schulhaus Rägeboge 2 genehmigt. Die laufende Detailplanung zeigt nun, dass der beantragte Kredit für die Arbeiten nicht ausreichend ist.

Im Schulhaus Rägeboge 1 war im Kostenvoranschlag vorgesehen, die bestehenden Fussbodenbeläge aufzuwerten. Für den Kostenvoranschlag wurde dazu ein Test durchgeführt, welcher auf den ersten Blick positiv verlaufen ist. Es stellte sich jedoch heraus, dass durch die modernen Unterrichtsformen, mit einem mobilen Einsatz des Schulmobiliars, die Bodenbeläge stärker belastet werden. Es drängt sich daher auf im Rahmen der Restaurierung die alten Bodenbeläge durch einen widerstandsfähigen Parkettboden zu ersetzen.

Bei der Budgetierung war die externe Schulraumplanung noch nicht vorhanden. Die Schulraumplanung zeigt auf, wie künftig 16 Klassenzimmer mit den dazugehörigen Nebenräumen bereitgestellt werden können. Dies bedingt eine gewisse Anpassung im Raumkonzept, unter anderem mit neuen Verbindungstüren zwischen den Klassenräumen. Die durch die Wanddurchbrüche verlorenen Flächen müssen durch zusätzliche Einbauschränke kompensiert werden.

Neben einer generellen Teuerung im Baugewerbe wurde zudem der Nachholbedarf für die kaum vorhandene IT-Verkabelung unterschätzt. Es ist jedoch sinnvoll, die Klassenzimmer bei der anstehenden Sanierung mit einem entsprechenden Netz auszustatten. In diesem Zusammenhang soll auch ein Test-Klassenzimmer mit einem interaktiven Whiteboard anstelle einer konventionellen Wandtafel ausgerüstet werden.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

Rägeboge 1, Restaurierung 4 Klassenzimmer

- Mauerdurchbrüche für Türen
- Anpassung elektrische Leitungen inkl. Beleuchtung und IT-Verkabelung
- Ersatz Wasserleitungen
- Ersatz bestehende sowie zusätzliche Wandschränke
- Neuer Fussbodenbelag
- Malerarbeiten (Wände, Decken, Holzwerk)

Rägeboge 2; Bereitstellung zusätzliches Klassenzimmer und Fachzimmer

- Anpassung elektrische Leitungen inkl. Beleuchtung und IT-Verkabelung
- Ersatz bestehende sowie zusätzliche Wandschränke
- Neue Deckenverkleidung
- Malerarbeiten (Wände, Decken, Holzwerk)
- Neue Wandtafel und neues interaktives Whiteboard

Um den Schulbetrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, werden die meisten Arbeiten während den Sommerferien ausgeführt. Eine gewisse Unsicherheit besteht jedoch bei den Lieferfristen für einige Produkte.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil

Als Rechnungskommission haben wir den Nachtragskredit über CHF 80'000 für die Restaurierung des Schulhauses Rägeboge 1 sowie für die Bereitstellung eines zusätzlichen Klassenzimmers im Schulhaus Rägeboge 2 beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitle 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Nachtragskredit eine in der Gemeindestrategie vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten. Wir empfehlen, den Nachtragskredit zu genehmigen.

Abstimmung

Wollen Sie den Nachtragskredit über CHF 80'000 für die Restaurierung des Schulhauses Rägeboge 1 sowie für die Bereitstellung eines zusätzlichen Klassenzimmers im Schulhaus Rägeboge 2 genehmigen?

T4 Genehmigung Teilzonenplanrevision Ausscheidung Gewässerräume ABZ und Freihaltezone Wildtierkorridor

INFO WILDTIERKORRIDOR

In der Gemeinde Inwil befindet sich ein Teil des kantonsübergreifenden Wildtierkorridors LU 01. Er hat überregionale Bedeutung. Die Freihaltezonen sind die zentralen und minimalen Bereiche mit dem höchsten Potenzial für den Wildtierwechsel. Im Sommer 2018 erfolgte eine Überprüfung der Funktionalität und der Lage aller Freihaltezonen im Feld durch den Kanton. Die Überprüfung wurde mit Blick auf die anstehende Revision des kantonalen Richtplans durchgeführt. Um die Durchwanderbarkeit für Wildtiere sicherzustellen, muss im Bau- und Zonenreglement und im Zonenplan die Freihaltezone Wildtierkorridor mit einer überlagerten Zone aufgenommen werden.

INFO GEWÄSSERRÄUME AUSSERHALB BAUZONE (ABZ)

Ausgangslage

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) von 2011 stehen die Kantone in der Pflicht, entlang von Fliessgewässern Gewässerräume auszuscheiden. Dazu hat der Kanton im Januar 2019 eine Arbeitshilfe «Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung» veröffentlicht, welche das Vorgehen vorgibt.

Festlegung der Gewässerräume

Art. 41a der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) gibt die Gewässerraumbreite für Fliessgewässer mit einer (natürlichen) Gerinnesohlenbreite vor. Dabei wird die Gewässerraumbreite wie folgt hergeleitet:

Gerinnesohlenbreite	Gewässerraumbreite
0 – 2 m	11 m
2 – 15 m	2.5-fache Breite der Gerinnesohle plus 7 m

Eine Reduktion dieser Breiten ist gemäss GSchV ausserhalb der Bauzone nicht möglich.

Bewirtschaftung

Die Nutzung von Gewässerraumflächen ist auf eine extensive Gestaltung und Bewirtschaftung beschränkt (Art. 41c Abs. 3 und 4 GschV). Sie dürfen landwirtschaftlich genutzt werden, wenn die Nutzung den Anforderungen der Direktzahlungsverordnung (DZV) und den folgenden Biodiversitätsförderflächen (BFF) entsprechen: Streuefläche, extensiv genutzte Wiese und Weide, Hecke, Feld- und Ufergehölz, Uferwiese entlang von Fliessgewässern, Waldweide. Von diesem Grundsatz kann bei eingedolten Gewässern abgewichen werden. Hier ist intensive Landwirtschaft zulässig (Art. 41c Abs. 6 lit. b GschV).

Grossgewässer

Der Gewässerraum kann bei Grossgewässer in einen inneren Korridor, in dem das Gewässer verläuft, und beidseitig je einen äusseren Korridor aufgeteilt werden. Die Breite des inneren Korridors hat mindestens die aktuelle Gerinnesohlenbreite zuzüglich 30 m (beidseitiger Uferstreifen von je 15 m ab Uferlinie) zu betragen. Im inneren Korridor ist einzig die extensive Bewirtschaftung gemäss Art. 41c GSchV zulässig. In den beiden äusseren Korridoren kann die Bewirtschaftung grundsätzlich im bisherigen Rahmen weitergeführt werden, wenn gewährleistet ist, dass keine Dünger oder Pflanzenschutzmittel ins Gewässer gelangen können, und keine überwiegenden Interessen insbesondere des Natur- und Landschaftsschutzes entgegenstehen. Beim Rotbach kommt diese Definition zur Anwendung. Der Gewässerraum beträgt hier gesamthaft 48 m, wobei der innere Korridor gemäss der obigen Definition extensiv zu bewirtschaften ist.

VERFAHREN

Die Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone und die Ausscheidung des Wildtierkorridors im Gebiet Pfaffwil wurden im Jahr 2020 erarbeitet. Begleitet wurde die Erarbeitung der Teilrevision durch die Ortsplanungskommission (OPK), welche dem Gemeinderat beratend zur Seite steht. Die Teilrevision Gewässerräume und Wildtierkorridor wurde am 11. Mai 2020 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht und seit August 2020 liegt der positive Vorprüfungsbericht vor.

Im Rahmen der Mitwirkung wurde am 2. November 2020 eine Orientierungsveranstaltung durchgeführt. Während der Mitwirkungsfrist vom 2. November bis am 14. Dezember 2020 sind sieben Beiträge aus der Bevölkerung eingegangen. Sämtliche Eingaben wurden im Detail ausgewertet, in der Ortsplanungskommission behandelt und schriftlich oder im Rahmen eines Gesprächs beantwortet.

Aufgrund der Mitwirkung wurden die Unterlagen überarbeitet und vom 3. Mai bis am 1. Juni 2021 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind zwei Einsprachen eingegangen wovon eine ohne Änderungen gütlich erledigt werden konnte. Die Einsprache der Verbände BirdLife, Pro Natura und WWF Luzern konnte nicht gütlich erledigt werden. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, diese Einsprache aufgrund der nachfolgenden Begründungen abzuweisen.

EINSPRACHE

Die Einsprecher BirdLife, Pro Natura und WWF Luzern machen folgende Punkte geltend:

1. An allen Gewässern, bei denen auf den Gewässerraum verzichtet wurde, ist eine ordentliche Interessenabwägung durchzuführen. Anhand der Interessenabwägung ist bei Gewässern, welche ein übergeordnetes Interesse haben, ein Gewässerraum festzulegen.
2. Im Bereich des Wildtierkorridors sind die Gewässerräume nach Art. 41a Abs. 3 GSchV zu erhöhen.
3. Im Gewässerraum des Rotbachs ist der gesamte Bereich extensiv zu bewirtschaften.
4. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der öffentlichen Hand.

Die Verbände begründen ihre Einsprache folgendermassen:

1. An mehreren Gewässern gemäss Planungsbericht ab Seite 10ff (Kap. 3.3) wird auf die Festlegung der Gewässerräume verzichtet. Ein Verzicht kann, unter den auf Seite 9 aufgeführten Bedingungen vorgenommen werden. Der Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraums muss jedoch immer im Einzelfall erfolgen und verlangt eine umfassende Interessenabwägung. Dies ergibt sich aus dem Wortlaut der Verordnungsbestimmung «soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen» (Art. 41a Abs. 5 GSchV bzw. Art. 41b Abs. 4 GSchV). Die in Kapitel 3.3 aufgeführten Gewässer fallen jeweils in die Kategorie, die einen Verzicht ermöglichen. Die Begründungen, die für den Verzicht aufgeführt sind, entsprechen jedoch in keiner Weise einer im Bundesrecht festgeschriebenen umfassenden Interessenabwägung. Aus ökologischer Sicht haben Gewässer ausserhalb der Bauzone meist ein übergeordnetes Interesse für eine Festlegung, vor allem, wenn sie sich im Landwirtschaftsgebiet befinden. Denn die Einträge von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen aus der Landwirtschaft belasten vor allem kleine Gewässer stark. Wir bitten die Gemeinde darum bei den Gewässern, bei denen auf die Festlegung verzichtet wurde, eine Nachprüfung durchzuführen und die Gewässerräume entsprechend anzupassen, respektive überhaupt festzulegen.
2. Gemäss der Rückmeldung des lawas, sei an den Gewässern im Wildtierkorridor der Gewässerraum nach Art. 41a Abs. 3 GSchV zu erhöhen. Die Gemeinde widerspricht dieser Aussage mit dem Argument, es sei unklar, ob die Gewässer im Gebiet als Rinnsale oder Entwässerungsgräben gelten. Dies tut nichts zur Sache, denn das übergeordnete Interesse des Natur-

und Landschaftsschutzes ist gegeben, um die minimalen Gewässerräume zu erhöhen. Gewässer in einem Wildtierkorridor nehmen eine ausserordentliche Rolle für die Vernetzung ein. Vor allem wenn das Land rundherum landwirtschaftlich genutzt ist. Wir beantragen, dass die Gewässerräume gemäss Vorschlag des lawas (Festlegung nach Art. 41a Abs. 1 GSchV) zu erhöhen sind.

3. Entlang des Rotbachs im Mündungsbereich wird die Korridormethode angewandt. Dies betrifft den unteren Teil des Rotbachs, welcher in die Reuss mündet. Im Oberlauf gehört der Rotbach nicht mehr offiziell zu den Grossgewässern. Die Umweltverbände haben sich bereits mehrfach kritisch zur Korridorlösung geäussert, da sie generell dem Bundesrecht widerspricht. Gemäss Art. 36a Abs. 1 GSchG muss der Gewässerraum folgende Funktionen gewährleisten:

- a) die natürlichen Funktionen der Gewässer;
- b) den Schutz vor Hochwasser;
- c) die Gewässernutzung.

Art. 36a Abs. 3 GSchG legt fest, dass der Gewässerraum extensiv gestaltet und bewirtschaftet werden muss. Dies aus dem Grund, dass ein Gewässer nur so seine natürlichen Funktionen wahrnehmen kann und einer Vielfalt von Arten Lebensraum bietet, wie auch seine Pufferfunktion zum Gewässer vor Einträgen (Pestiziden und Nährstoffen) erfüllen kann. Der Rotbach, ist ein wichtiges Gewässer, welches ein Auengebiet von nationaler Verbindung (Nr. 388 Unterer Schiltwald) mit der Reuss verbindet, und allein schon aufgrund der Vernetzungsfunktion keine intensive Bewirtschaftung im Gewässerraum verträgt. Wir beantragen die Bewirtschaftungsausnahme an diesem Abschnitt rückgängig zu machen und den Gewässerraum, wie ihn das Bundesgesetz vorschreibt, ganz zu extensivieren.

Stellungnahme Gemeinde mit Anträgen und Erläuterungen:

1. Das übergeordnete resp. öffentliche Interesse kann gemäss Art. 41a der Gewässerschutzverordnung hergeleitet werden. Bei den nicht ausgeschiedenen Gewässern handelt es sich um Gewässer, welche die Anforderungen gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV erfüllen, keine übergeordnete Vernetzungsfunktion haben und der Hochwasserschutz gemäss Art. 41a Abs. 4 GSchV sichergestellt ist. Die Gemeinde hat die Interessenabwägung vorgenommen und aus den vorangehenden Gründen entschieden, die Gewässerräume in diesen Bereichen nicht auszuschneiden.
2. Die Gewässerräumebreiten gemäss Art. 41 a Abs. 2 sind zu erhöhen, wenn die Voraussetzungen von Art. 41a Abs. 3 erfüllt sind. Dazu ist vorliegend zu prüfen, ob eine Erhöhung zur Gewährleistung von "anderen überwiegenden Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes" notwendig ist. Unter diesem Aspekt sind die Wildtierkorridore zu behandeln.

Wildtierkorridore sind Verbindungsachsen, welche Lebensräume von Tieren und Pflanzen vernetzen. Gemäss kantonalem Richtplan (L1-3) sollen sie "naturgerecht erhalten und nach Möglichkeit wildtier-biologisch aufgewertet werden". Dabei seien Synergien mit anderen Vernetzungsmassnahmen auszuschöpfen, worunter auch die Sicherung des Gewässerraums bei Fliessgewässern fällt. Eine Verbreiterung des Gewässerraums als Massnahme sieht der Richtplan aber nicht vor. Vielmehr sieht er die Sicherung des Gewässerraums nach den Vorgaben der GSchV als geeignete Massnahme zur Erreichung der Vernetzungsziele vor. Die Anforderungen von Bund und Kanton bzgl. der ökologischen und landschaftlichen Vernetzung werden mit der vorgenommenen Festlegung der Gewässerräume daher erfüllt.

3. Die Gemeinde folgt der Wegleitung des Kantons. Eine unterschiedliche Handhabung bei den Gemeinden innerhalb des Kantons macht aus Sicht der Gemeinde Inwil wenig Sinn.

→ **Der Gemeinderat beantragt, die Einsprache von BirdLife, Pro Natura und WWF Luzern abzuweisen.**

ABSTIMMUNGSVORLAGE

Mit der vorliegenden Teilrevision werden die Vorgaben aus der übergeordneten Gesetzgebung auf kommunaler Stufe umgesetzt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung eine gute Grundlage für eine zukunftsorientierte Entwicklung ausserhalb der Bauzone der Gemeinde Inwil geschaffen wird.

Er beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022, der Teilrevision der Nutzungsplanung unter Abweisung der nicht gütlich erledigten Einsprache zuzustimmen.

Die Beschlussfassung umfasst folgende Unterlagen:

- Änderung am Zonenplan_Gewässerräume ausserhalb Bauzone
- Änderung am Zonenplan_Waldgrenze_Wildtierkorridor
- Änderung am Bau- und Zonenreglement_Wildtierkorridor

Die Unterlagen können im Internet unter www.inwil.ch oder auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Bei Fragen stehen Ihnen gerne Daniel Hermann (Gemeindeschreiber, daniel.hermann@inwil.ch, 041 449 61 04) und Florian Meyerhans (Gemeinderat, Ressort Bauen, florian.meyerhans@inwil.ch, 041 449 61 00). Wir danken Ihnen bestens für Ihr Interesse.

T5 Orientierung und Verschiedenes

5.1 Anordnung Videoüberwachung Sammelstelle Lättiwald

5.2 Information Bebauungsplan Schützenmatt

5.3 Information Sanierung Ballwilerstrasse

5.4 Information Schulraumplanung

Die Unterlagen zum Jahresbericht 2021 sowie das Stimmregister liegen ab Freitag, 13. Mai 2022 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

